



Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Kriegstetten (Budget 2022)

vom Donnerstag, 10. Dezember 2020 um 19.30 Uhr in der MZH Kriegstetten

Vorsitz	Simon Wiedmer, Gemeindepräsident
Protokoll	Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler/in	Pascal Ritter, Martin Hänggärtner
Anwesend	43 Stimmberechtigte, 3 Nichtstimmberechtigte
Entschuldigt	Hans Knöpfli
Presse	Rahel Meier, Solothurner Zeitung
Contact Tracing	Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Traktanden

- 1. Anträge aus dem Gemeinderat**
 - 1.1 Umstrukturierung Bauwesen
 - 1.2 Gemeindeordnung GO, Teilrevision
 - 1.3 Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Teilrevision
- 2. Kreditbewilligung**
 - 2.1 Sanierung Eichholz-/Subingenstrasse
 - 2.2 Planungskredit Neubau Sporthalle/Umbau Mehrzweckraum
- 3. Budget 2021**
 - 3.1 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung
 - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses
- 4. Verschiedenes**

Das Protokoll wurde am 11. Januar 2021 durch den Gemeinderat genehmigt.

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden. Die Unterlagen sind vom 26. November 2020 bis 10. Dezember 2020 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und auf der Website aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 wurde durch den Gemeinderat am 19. Oktober 2020 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Simon Wiedmer mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 16 - 31) eröffnet.

Nichtstimmberechtigte Personen

Die nichtstimmberechtigten Personen werden (gemäss Gemeindegesetz § 61 b) aufgefordert, in der hintersten Reihe rechts Platz zu nehmen.

Genehmigung Traktandenliste (GG § 62)

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Simon Wiedmer, Gemeindepräsident, begrüsst zur Gemeindeversammlung und macht aufgrund von Covid-19 auf die Maskenpflicht aufmerksam.

1. Anträge aus dem Gemeinderat

1.1 Umstrukturierung Bauwesen

Ausgangslage

Seit rund einem Jahr ist die Umstrukturierung des Bauwesens ein grosses Thema im Gemeinderat. Mit der organisatorischen Reorganisation der Baubelange provisorisch ab 1. August 2020 (Gemeinderat) und definitiv ab 1. Januar 2021 (Gemeindeversammlung) werden die richtigen und geeigneten Massnahmen getroffen hin zu einer professionellen, effizienten und nachhaltigen Abwicklung von Bauvorhaben. Die Aufgaben im Bereich von Betreuung, Unterhalt sowie Bau von Anlagen und Liegenschaften sollen geschärft und vereinfacht werden. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass die Bau- und Werkkommission im Milizsystem überlastet und mit der rasant steigenden Komplexität überfordert war.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin die folgenden Massnahmen und unterbreitet diese nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung:

1. Reduktion der Bau- und Werkkommission von **5 auf 3 Mitglieder**
2. Beauftragung eines **Bauverwalters** im Mandatsverhältnis
3. Anstellung einer Bausekretärin in einem **20 %-Pensum**

Der Bauverwalter und das Bausekretariat sollen verwaltungsorganisatorisch in die Bau- und Werkkommission eingegliedert werden. Die 20 % für das Bausekretariat werden bei der Finanzverwalterin (60 %) aufgestockt, da beide Bereiche sich überlappen. Die umfassenden Gesetzesänderungen (DGO und GO) werden der Gemeindeversammlung in den nachfolgenden Anträgen 1.2 und 1.3 unterbreitet. Sie beschliesst über eine Anpassung ab 1. Januar 2021. Der Gemeinderat war aufgrund der bevorstehenden Personalvakanz (Rücktritt Präsident Bau- und Werkkommission, Peter Siegenthaler und Jörg Maibach, Mitglied Bau- und Werkkommission) gezwungen, sofort eine langsame Überleitung in das neue Modell vorzunehmen. Dies im Rahmen seiner Finanzkompetenz, die jährlich Fr. 20'000.00 umfasst. Daher wurde der Bauverwalter ab 1. August 2020 bis vorerst 31. Dezember 2020 befristet beauftragt und die Bausekretärin, gleichzeitig Finanzverwalterin, per 1. Oktober 2020 eingestellt.

Uriel Kramer stellt sich der Gemeindeversammlung kurz vor. Er sagt, dass das Ingenieurbüro W+H AG, Biberist seit langer Zeit für die Einwohnergemeinde arbeitet. Er selber kennt daher die Gemeindestruktur sehr gut und freut sich, wenn er als Bauverwalter für die Gemeinde tätig sein kann.

Zeitlicher Horizont

8. Juni 2020	Beschluss Gemeinderat über Reorganisation
ab 1. August 2020	Beginn befristetes Auftragsverhältnis mit dem neuen Bauverwalter
ab 1. Oktober 2020	Beginn Anstellungsverhältnis Bausekretärin (20 %)
10. Dezember 2020	Unterbreitung des neuen Modells der Gemeindeversammlung inkl. Änderung der Reglemente
Ab 1. Januar 2021	definitive Umsetzung

Kosten

Die Kosten bis Ende Dezember 2020 belaufen sich auf Fr. 20'000.00 und liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates.

Ab Januar 2021 ist mit Mehrkosten von jährlich **maximal Fr. 50'000.00** zu rechnen, was von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Simon Wiedmer zeigt die Aufgabenteilung

Bau- und Werkkommission

- Entscheid über Baugesuche/ Einsprachen
- Baustatistik
- Anträge z.H. Gemeinderat
- Aufsichtsbehörde
- Elektra

Bauverwaltung

- Allg. Auskunft
- Prüfung Baugesuche
- Strassenunterhalt
- Betreuung der Liegen- schaften/Werke
- Baulicher Unterhalt Gewässer
- Finanzen (Bau)
- Bearbeitung Einspr.
- Anträge z.H. Bau- kommission

Bausekretariat

- Anschlussgebühren
- Laufende Verrechnung
- Inserat Baupublikation (administrativ)
- Korrespondenz
- Finanzen (Bau)
- Gebäuderegister
- Baubewilligungen
- Kontierung

**Gemeindearbeiter/
Brunnenmeister**

- gemäss separatem Pflichtenheft

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die dargelegte Umstrukturierung des Bauwesens sei zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG; kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Umstrukturierung des Bauwesens.

1.2 Gemeindeordnung GO

Ausgangslage

Infolge der Umstrukturierung des Bauwesens musste die Gemeindeordnung angepasst werden. Die seit 2013 geltende Gemeindeordnung wurde deshalb im Rahmen einer Teilrevision revidiert. Gleichzeitig wurde die Teilrevision auch genutzt, um Begrifflichkeiten anzupassen und einige weitere Passagen zeitgemäss zu überarbeiten. Die materiellen Anpassungen betrafen in erster Linie die Umstrukturierung sowie Fragen der Finanzkompetenzen von Legislative, Exekutive, Behördenmitgliedern und Beamten.

Die Gemeindeordnung wurde wie folgt angepasst:

(grün → Ergänzungen)

§ 29 Befugnisse

Neben den in den §§ 50 und 56 des Gemeindegesetzes aufgeführten Befugnissen stehen der Gemeindeversammlung weitere nicht übertragbare Befugnisse zu:

- a) sie beschliesst Geschäfte, deren **Auswirkungen einmalig Fr. 50'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 10'000.00** übersteigen (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden);

Behörde	Neue Finanzkompetenz	Alte Finanzkompetenz
Gemeindeversammlung	ab Fr. 50'000.00 (einmalig) ab Fr. 10'000.00 (wiederkehrend)	ab Fr. 20'000.00 (einmalig) ab Fr. 5'000.00 (wiederkehrend)
Gemeinderat	bis Fr. 50'000.00 (einmalig) bis Fr. 10'000.00 (wiederkehrend)	bis Fr. 20'000.00 (einmalig) bis Fr. 5'000.00 (wiederkehrend)
Baukommission	bis Fr. 25'000.00 (einmalig) bis Fr. 5'000.00 (wiederkehrend)	bis Fr. 5'000.00 (einmalig) bis Fr. 2'000.00 (wiederkehrend)
Gemeindepräsident/ Bauverwalter	bis Fr. 5'000.00 (einmalig) bis Fr. 1'000.00 (wiederkehrend)	bis Fr. 1'000.00 (einmalig)

Simon Wiedmer sagt, dass der Gemeinderat bisher über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 20'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 5'000.00 nicht überstiegen, beschlossen hat. Diese Finanzkompetenzen wurden vor 20 Jahren beschlossen und sind nicht mehr zeitgemäss. Dem Gemeinderat als Exekutivorgan müssen bestimmte finanzielle Kompetenzen eingeräumt werden. Unter Berücksichtigung der Aufgaben und Bilanzsumme, stehen die heutigen Finanzkompetenzen in einem Missverhältnis. Sie wurden demnach den heutigen Gegebenheiten entsprechend angepasst.

- b) Die Gemeindeversammlung wählt **neu** das Rechnungsprüfungsorgan für die Zeitdauer einer Amtsperiode. Bisher lag die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

§ 38 Ständige Kommissionen

¹ Der Gemeinderat wählt jeweils für eine Amtsperiode die Mitglieder der folgenden Kommissionen:

Kommission	Neue Mitgliederzahl	Alte Mitgliederzahl
b) Baukommission	3	5
c) Kilbi-OK	3	5

Infolge der Restrukturierung wurde der Name der Bau- und Werkkommission zu **Baukommission** geändert. Die Mitgliederzahl wurde sowohl bei der Baukommission als auch beim Kilbi-OK auf 3 Mitglieder reduziert. Die jeweiligen Aufgaben können in einer Dreierbesetzung gut bewältigt werden.

§ 42 Baukommission

¹ Die Aufgaben der Baukommission richten sich nach dem Planungs- und Baugesetz und dem Baureglement.

² Die Baukommission beschliesst über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich, deren Auswirkungen **einmalig Fr. 25'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 5'000.00 nicht übersteigen.**

³ **Die Bauverwaltung wird durch eine externe Fachstelle im Mandatsverhältnis geführt.**

⁴ Die Aufgaben der Bauverwaltung werden in einem separaten Pflichtenheft geregelt.

⁵ Die Bauverwaltung beschliesst über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich, deren Auswirkungen **einmalig Fr. 5'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 1'000.00 nicht übersteigen.**

Bisher hat die Bau- und Werkkommission Geschäfte beschlossen, deren Auswirkungen einmalig Fr. 15'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 3'000.00 nicht überstiegen. Die Finanzkompetenz der Baukommission wurde ebenfalls den heutigen Gegebenheiten entsprechend angepasst.

§ 46 Dienstverhältnis

¹ Beamte sind

- a) der Gemeindepräsident;
- b) der Vizepräsident;
- c) der Friedensrichter;
- d) der Inventurbeamte

² Beamte und Behördenmitglieder sind auf Amtsperiode gewählt.

³ Gemeindeangestellte sind

- a) der Gemeindeschreiber;
- b) der Finanzverwalter;
- c) der Verwaltungsangestellte Einwohnerdienste;
- d) **der Bausekretär;**
- e) **der Gemeindearbeiter;**
- f) weitere im Stellenplan bezeichnete Angestellte.

Infolge der Restrukturierung wird die Stelle des Bausekretärs neu geschaffen. Der Werkhofangestellte wird umbenannt in **Gemeindearbeiter**.

§ 47 Gemeindepräsident

¹ Der Gemeindepräsident leitet und koordiniert die Gemeindegeschäfte. Ihm untersteht das Gemeindepersonal.

² **Er beschliesst über Geschäfte in seinem Zuständigkeitsbereich, deren Auswirkungen einmalig Fr. 5'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 1'000.00 nicht übersteigen.**

³ Er kann Führungsaufgaben an Gemeinderatsmitglieder oder dem Gemeindeschreiber delegieren.

⁴ Der Gemeindepräsident wird nach dem Majorzwahlverfahren gewählt.

Auch dem Gemeindepräsidenten wird ein gewisser finanzieller Spielraum im Bagatellbereich (bis einmalig Fr. 5'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 1'000.00) beibehalten. Bisher durfte er über Geschäfte beschliessen bis Fr. 1'000.00. Auch hier wurde eine zeitgemässe Anpassung vorgenommen.

§ 51 Bausekretär

¹ **Der Bausekretär führt das Bausekretariat der Gemeinde.**

² **Er ist insbesondere verantwortlich, dass**

- a) **die administrativen Belange im Bau- und Planungswesen erledigt werden;**
- b) **die Baugesuche ordnungsgemäss und gesetzeskonform abgewickelt werden.**

³ **Der Gemeinderat stellt den Bausekretär an und erlässt die entsprechenden Kompetenzweisungen.**

Infolge der Restrukturierung wird die Stelle des Bausekretärs neu geschaffen.

§ 53 Zuständigkeit für Beglaubigungen

¹ **Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber zuständig.**

² **Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern eingeräumt.**

Das Amt für Gemeinden schlägt vor, dass § 53 in den Gemeindeordnungen verankert wird. Wenn der Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber nicht in der Gemeinde anwesend sind, sollen auch dem Vizepräsidenten und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern die Befugnis erteilt werden, Unterschriften beglaubigen zu können.

Das Amt für Gemeinden hat die Gemeinordnung im Vorfeld geprüft. Der Gemeinderat hat der neuen Gemeindeordnung GO, gültig ab 1. Januar 2021, einstimmig zugestimmt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Teilrevision der Gemeindeordnung sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren

BESCHLUSS ANTRAG GEMEINDERAT; wird einstimmig genehmigt.

1.3 Dienst- und Gehaltsordnung DGO

Die Umstrukturierung des Bauwesens hatte eine Anpassung der DGO zur Folge. Die seit 2013 geltende DGO wurde deshalb im Rahmen einer Teilrevision revidiert. Gleichzeitig wurde die Teilrevision auch genutzt, um Begrifflichkeiten anzupassen und einige weitere Passagen zeitgemäss zu überarbeiten. Die materiellen Anpassungen betrafen in erster Linie Fragen der Entschädigung von Behördenmitgliedern und Beamten.

Die DGO wurde wie folgt angepasst:
(Grün sind die Ergänzungen gekennzeichnet)

§ 55 Vaterschaftsurlaub

¹ Ein Angestellter hat Anspruch auf 2 Wochen besoldeten Vaterschaftsurlaub.

² Krankheits-, Unfall-, Urlaubs- oder Feiertage während des Vaterschaftsurlaubes können nicht kompensiert werden.

Neu eingesetzt aufgrund der Annahme der eidgenössischen Vorlage für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub am 27. September 2020.

Einreichungsplan

Die Stellen werden in folgende Besoldungsklassen der jährlichen Lohntabelle für die Verwaltung des Kantons Solothurn eingeteilt:

	Besoldungsklasse
a) Gemeindeschreiber	18 bis 20
b) Finanzverwalter	16 bis 17
c) Bausekretariat	15 bis 16
d) Verwaltungsangestellter Einwohnerdienste	14 bis 15
e) Gemeindeangestellter	11 bis 12

Infolge der Restrukturierung des Bauwesens wird die Stelle des Bausekretärs neu geschaffen. Allgemein wurden die Besoldungsklassen angepasst. Anstatt diese starr auszugestalten, werden Besoldungsrahmen festgelegt, damit der Gemeinderat bei der Festsetzung des Grundlohnes die Fähigkeiten und Eignung der Arbeitnehmer berücksichtigen kann.

Besoldung für Behördenmitglieder und Beamte

Die Besoldung (ohne Sitzungsgelder, Spesen) der Beamten und Behördenmitglieder beträgt jährlich:

Funktion	Gehalt/Jahr	
	Neu	Bisher
Gemeinderat		
Gemeindepräsident	36'000.00	24'430.00
Gemeindevizepräsident	4'800.00	3'510.00
Gemeinderat	3'600.00	1'920.00
Bau		
Präsident Baukommission	4'800.00	
Mitglieder Baukommission	2'400.00	
Kilbi		
Präsident Kilbi-OK	3'600.00	
Mitglieder Kilbi-OK	1'200.00	
Wahlbüro		
Präsident Wahlbüro	2'400.00	
Friedensrichteramt		
Friedensrichter	1'200.00	960.00

Die Entschädigungen der Beamten und Behördenmitglieder wurden zeitgemäss angepasst. Die Aufgabendichte hat zugenommen, die Komplexität ist gestiegen. Dies muss entsprechend bei den Entschädigungen berücksichtigt werden.

Die heutige Situation bei den Gemeinderatsentschädigungen ist nicht zuletzt auch eine Folge des stark verankerten Milizsystems. Es stellt sich darum die grundsätzliche Frage, ob eine höhere Entschädigung sich überhaupt mit dem Milizgedanken vereinbaren lässt.

Simon Wiedmer sagt, dass der Aspekt der «Ehrenamtlichkeit» mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Entschädigungen nicht an Bedeutung verlieren wird. Denn auch mit einer Erhöhung der Entschädigungen der Exekutivmitglieder vermögen diese den effektiven Aufwand nicht zu decken. Dies bedeutet, dass ein Teil der gemeinderätlichen Arbeit nach wie vor ehrenamtlich geleistet wird.

Es wäre verfehlt, politische Arbeit im Milizsystem als vollständig "ehrenamtlich" oder «laienhaft» zu bezeichnen. Die Aufrechterhaltung des Milizsystems heisst für die Gemeindeführung, dass der Gemeinderat als Kollegialbehörde aus Personen besteht, die im Alltag nicht ausschliesslich der Politik nachgehen, sondern in der «Zivilgesellschaft» auch noch eine andere (in der Regel entschädigte) Tätigkeit ausüben. Die Verankerung im beruflichen Alltag soll die Tätigkeit in der Exekutive befruchten und die nötige «Bodenhaftung» gewährleisten. Von den Gemeinderatsmitgliedern wird denn auch nicht primär Fachkompetenz erwartet, sondern die Fähigkeit, die von Fachleuten vorbereiteten Entscheide politisch zu bewerten und in der Diskussion ihre Lebenserfahrung und ihre vom zivilen Beruf mitgeprägte Werterhaltung einzubringen.

Gemeindepräsident

Dem Gemeinderat und insbesondere dem Gemeindepräsidenten obliegt die Aufgabe, die Gemeinde vorausschauend zu führen sowie die Finanzen und die Gemeindeverwaltung zu beaufsichtigen. Mit dem kommunalen Exekutivamt als Gemeindepräsident sind aber nicht nur Führungs- und Steuerungsaufgaben verbunden, sondern auch vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten. Die Aufgaben eines Gemeindepräsidenten sind mit denjenigen eines Geschäftsführers eines Unternehmens der Privatwirtschaft vergleichbar.

Durchschnittliche Pensenhöhe und Gemeindegrösse im Kanton Aargau (ein entsprechender Vergleich existiert im Kanton Solothurn nicht):

Pensenhöhe	Gemeinden bis 1000 EW	Gemeinden 1001 – 2000	Gemeinden 2000 – 3500	Gemeinden 3501 – 7000	Gemeinden > 7000
Gemeindepräsident	22 %	29 %	33 %	50 %	86 %

Entschädigungshöhe gemäss interkantonalen Richtwerten in einem 100 %-Pensum (Fr.):

Entschädigung	Gemeinden bis 1000	Gemeinden 1001 – 2000	Gemeinden 2000 – 3500	Gemeinden 3501 – 7000	Gemeinden > 7000
Gemeindepräsident	120'000	150'000	160'000	180'000	220'000

Durchschnittliche Entschädigungshöhe in einem 30 %-Pensum (Fr.):

Entschädigung	Gemeinden Bis 1000	Gemeinden 1001 – 2000	Gemeinden 2000 – 3500	Gemeinden 3501 – 7000	Gemeinden > 7000
Gemeindepräsident	26'400	43'500	52'800	90'000	189'200

Der Gemeinderat geht in der Anpassung des Lohnes des Gemeindepräsidenten **neu von einem Pensum von 30 %** aus, allerdings wird an der Entschädigungshöhe von Fr. 120'000.00 in einem 100 % Pensum festgehalten, was eher einer moderaten Entlohnung entspricht. Folglich beträgt die Entschädigung **neu Fr. 36'000.00** (Fr. 3'000.00 pro Monat; bisher Fr. 23'430.00 pro Jahr bzw. Fr. 1'952.50 pro Monat).

Simon Wiedmer sagt: «Ich als Gemeindepräsident habe eine Zusammenstellung der Stunden im Jahr 2020 gemacht und komme auf einen Wert von 900 Stunden pro Jahr. Dies würde einem wesentlich höheren Pensum entsprechen, allerdings vertrete ich die Meinung, dass es nicht Ziel ist, mit solch einem Amt reich zu werden, denn noch immer steht das Gemeinwohl im Vordergrund. Trotzdem sollte es zeitgemäss entschädigt werden. Es kommt sehr stark auf die Person an, welche die Funktion als Gemeindepräsident ausübt bzw. wieviel Zeit und Arbeit sie für diese Tätigkeit aufwendet. Ein Pensum von 30 % scheint ein guter Mittelwert zu sein.»

Vizepräsident

Die Entschädigung des Vizepräsidenten wurde von Fr. 3'510.00 auf **Fr. 4'800.00** (Fr. 400.00 pro Monat) erhöht. Als Stellvertreter des Gemeindepräsidenten hat er diverse Führungsaufgaben inne, die eine zeitgemässe Anpassung rechtfertigen. Im interkommunalen Vergleich war die Entschädigung bis anhin zu tief angesetzt. Zudem muss sie in einem gesunden Verhältnis zur Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder stehen.

Gemeinderäte

Die Entschädigung wurde von Fr. 1'920.00 auf **Fr. 3'600.00** (Fr. 300.00 pro Monat) nahezu verdoppelt. Im interkommunalen Vergleich war die Entschädigung bis anhin viel zu tief angesetzt und wurde entsprechend erhöht. Zudem muss sie in einem gesunden Verhältnis zur Entschädigung der Kommissionsmitglieder stehen, was bis anhin nicht der Fall war.

Simon Wiedmer teilt mit, dass er Vergleiche mit den Wasserämter Gemeinden gemacht hat. Diese bewegen sich in der Höhe zwischen Fr. 4'000.00 – Fr. 4'500.00./Jahr.

Friedensrichter

Der Friedensrichter hat aufgrund des neuen Polizeireglements ebenfalls neue Aufgaben erhalten. Unter Berücksichtigung der Mehrarbeiten wurde die bisherige Entschädigung von Fr. 960.00 pro Jahr auf **Fr. 1'200.00** pro Jahr erhöht, d.h., dass der Friedensrichter eine monatliche Entschädigung von Fr. 100.- erhält.

Kommissionmitglieder

Simon Wiedmer teilt mit, dass sich bei den Kommissionsmitgliedern nicht viel geändert hat. Es hat sich herausgestellt, dass im Vergleich mit den anderen Gemeinden die Kommissionsmitglieder bereits eine überdurchschnittlich hohe Entschädigung erhalten. Eine Anpassung wurde beim Stundenansatz gemacht. So erhalten die Kommissionsmitglieder, welche eine Entschädigung nach dem Stundenansatz erhalten, **neu Fr. 30.00** anstelle von Fr. 27.00.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren

BESCHLUSS ANTRAG GEMEINDERAT; wird einstimmig genehmigt.

Die Dienst- und Gehaltsordnung DGO wird einstimmig genehmigt.

2. Kreditbewilligung

2.1 Sanierung Eichholz-/Subingenstrasse

Ausgangslage

Die Elektroinfrastruktur des öffentlichen Netzes der Subingen-/ Eichholzstrasse ist in die Jahre gekommen, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und muss daher erneuert werden.

Durch das Erneuern der Elektroinfrastruktur und das Aufbrechen der Eichholzstrasse, um die Kabel der Elektroinfrastruktur zu verlegen, bietet sich an, den Deckbelag, die Werkleitungen Abwasser / Wasser gemäss genehmigtem GWP sowie den Inliner in diesem Abschnitt gleichzeitig zu realisieren.

Die budgetierten Kosten für die Sanierung setzen sich wie folgt zusammen:

Elektroinfrastruktur Eichholzstrasse / Subingenstrasse	Fr.	155'000.00
Deckbelag Eichholzstrasse	Fr.	85'000.00
Ersatz Werkleitungen Eichholzstrasse	Fr.	90'000.00
Inliner Eichholzstrasse	Fr.	65'000.00
Total	Fr.	395'000.00

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Sanierung Eichholzstrasse / Subingenstrasse sei zu genehmigen und dem Kredit von Fr. 395'000.00 zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig

Der Antrag des Gemeinderates, den Kredit von Fr. 395'000.00 zu sprechen, wird einstimmig gutgeheissen.

2.2 Planungskredit Neubau Sporthalle/Umbau Mehrzweckraum

Ausgangslage

Simon Wiedmer teilt mit, dass der Gemeinderat die **Liegenschafts- und Schulraumplanung 2030** (Vision 2030) abgeschlossen hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass dringender Handlungsbedarf notwendig ist. Eine «Pflästerlipolitik», wie sie in den letzten Jahrzehnten betrieben worden ist, soll vermieden werden. Wenn über Jahrzehnte nichts gemacht worden ist, staut es sich auf und irgendwann muss man reagieren.

Die Liegenschafts- und Schulraumplanung wurde in drei Teilprojekte aufgeteilt:

1. Teilprojekt «Neubau Sporthalle/Umbau Mehrzweckraum»
2. Teilprojekt «Sanierung Schulhaus»
3. Teilprojekt «Gemeindeverwaltung»

Als erstes Teilprojekt möchte der Gemeinderat den Neubau einer Sporthalle und Umbau der bestehenden Halle in einen Mehrzweckraum realisieren. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt und das entsprechende Projektpflichtenheft erarbeitet. Resultierend aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden zwei Varianten erarbeitet; die eine sieht den Bau einer Dreifachhalle (Variante A), die andere den Bau einer Zweifachhalle (Variante B) vor. Ebenfalls soll die alte Turnhalle in einen Mehrzweckraum umgenutzt werden.

Die bestehende Turnhalle wurde vor über 50 Jahren erstellt und entspricht noch weitestgehend ihrem Originalzustand. Kurz- bis mittelfristig wäre eine Totalsanierung unumgänglich. Da die bestehende Turnhalle nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht und mit einer Erweiterung kein optimales Resultat erzielt werden kann, soll gemäss den Entscheidungsträgern Ersatz durch eine neue Zweifachhalle geschaffen werden. Damit auch das Defizit der heute fehlenden, für kulturelle Grossanlässe geeigneten Räumlichkeiten aufgehoben werden kann, ist eine Umgestaltung der alten Halle in einen Mehrzweckraum vorgesehen.

Bevölkerungswachstum Kriegstetten

1980	684
2018	1'315
2034	1'500

Sowohl beim HOEK (auch im Hinblick auf den Schulsport) wie auch bei focus jugend sind steigende Schülerzahlen zu verzeichnen.

Um einen versierten Entscheid fällen zu können, hat die Arbeitsgruppe eine umfangreiche Bedarfsanalyse durchgeführt mit dem Ziel, die Nutzerbedürfnisse der neuen Sport- und Mehrzweckhalle frühzeitig zu erkennen und in die Projektierung einfließen zu lassen. Dazu wurde ein Fragebogen erarbeitet, der folgenden Institutionen zugestellt worden ist:

- Schulen
- Gemeinden (HOeK-Gemeinden)
- Vereine (von den 16 angefragten Vereinen haben 10 eine Antwort gegeben)

Bei der Bedarfsanalyse hat sich herausgestellt, dass eine **Zweifachhalle** bevorzugt wird. Die Bedürfnisanalyse hat ergeben, dass es eine moderne Infrastruktur braucht, die auch für die Durchführung von Wettkämpfen und Anlässen genutzt werden kann. Aktuell ist dies aufgrund der zu kleinen Halle nicht möglich. Die Turnhalle müsste auf jeden Fall grösser sein und neueren Standards in Bezug auf Ausrüstung und Abmessungen entsprechen. Es herrsche ein Mangel an Turnhallen in der Umgebung und so müssten viele Vereine auf Turnhallen ausweichen, die nicht gerade in der Nähe liegen. Mehrfachhallen seien eine Rarität. Ebenfalls würden eine Aula bzw. ein grosser Raum in der Gemeinde fehlen, insbesondere auch für die Durchführung von kulturellen Anlässen.

Die Turnhalle wird von den Schulen und den Vereinen regelmässig benutzt. Die Turnlektionen des HOEK und focus jugend können mit einer Halle nicht abgedeckt werden. focus jugend muss sogar zusätzlich beide Turnhallen in Oekingen und Halten mieten, um die nötigen Sportstunden durchzuführen. Der Belegungsplan nach den Unterrichtszeiten wird durch die Vereine voll belegt. Sie weichen bereits heute auf Turnhallen in Nachbardörfern aus. Der von der Schule, den Gemeinden und den Vereinen in einer Umfrage zum Raumangebot und zur Ausstattung angemeldete Bedarf an mindestens einer zusätzlichen Halleneinheit wurde Beachtung geschenkt. Mit dem frühzeitigen Miteinbezug der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer wurde eine bedarfsgerechte Planung sichergestellt. Die Gemeinde Kriegstetten hat grossen Bedarf an einer neuen Halleneinheit für den Schul- wie auch für den Vereinssport.

Die Dorfvereine sind massgeblich am Dorfgeschehen beteiligt und sind deshalb in diese Planung und Strategie einbezogen worden. Als attraktiver Wohnort für alle Altersgruppen wollen wir die Vereine unterstützen und in ihrer Aufgabe zum Gelingen der Dorfgemeinschaft stärken. Mit der Sanierung und Erweiterung der Bühne in der alten Halle können auch grosse kulturelle Anlässe zentral durchgeführt werden.

Das vom Gemeinderat erarbeitete Projektpflichtenheft dient als Grundlage für das Projekt und wurde von diesem im November 2019 verabschiedet. Mit diesem Projektpflichtenheft liegt eine Grundlage vor, mit der die Ausschreibung des Bauprojekts bzw. des Projektauftrags gestartet werden kann. Es beschreibt die Projektaufgabe und legt die geltenden Randbedingungen fest.

Der Gemeinderat hat sich nach der Auswertung der Bedarfsanalyse entschieden, die **Variante B** weiterzuverfolgen, die den **Neubau einer Doppelhalle** und den **Umbau der bestehenden Turnhalle** in einen Mehrzweckraum vorsieht.

Als Standort für die neue Sporthalle ist das Zivilschutzareal neben dem Schulhaus im Zentrum von Kriegstetten vorgesehen. Der zentrale Standort schneidet in Bezug auf die Erreichbarkeit und die Entwicklungsziele der Gemeinde deutlich am besten ab. Im Planungsprozess wird der Standort ein weiteres Mal evaluiert werden. Ev. kristallisiert sich heraus, dass ein anderer Standort noch besser wäre.

Es soll ein **Honorarwettbewerb** durchgeführt werden.

In Anlehnung an vergleichbare Neubauprojekte sind Gesamtkosten von CHF 8 Mio. für eine Zweifachhalle und Umbau der alten Halle zu erwarten. Für den Planungskredit ist ein Betrag von **CHF 110'000.00** vorgesehen.

Der Gemeinderat hat einen Finanzplan bis zum Jahr 2025 ausgearbeitet. Dieser sieht in den nächsten fünf Jahren gut aus und zeigt Ertragsüberschüsse. Zudem verfügt die Einwohnergemeinde über ein sehr hohes Eigenkapital im Vergleich zur Einwohnerzahl. Der Gemeinderat sagt aber auch ganz klar, dass er den Steuerfuss, soweit möglich, nicht erhöhen will.

Für den **Planungskredit** ist ein Betrag von **Fr. 110'000.00** vorgesehen. Für den Projektkredit von 8 Mio. wird erst in der nächsten Phase abgestimmt, wenn die notwendigen Grundlagen erarbeitet sind.

«Nächster Schritt – Zukunft»

Wir stehen an einem Scheideweg und müssen uns entscheiden, ob wir wie in den letzten Jahrzehnten verwalten oder wir unseren Horizont öffnen, indem wir vorausschauend handeln. Der Bedarf an einer Doppelhalle ist unbestritten. **Simon Wiedmer** sagt, dass wir jetzt vorausschauend handeln müssen und nicht nur sanieren. Die Umfrage hat klar ergeben, dass die Halle aus allen Nähten platzt.

Nebst dem Turnunterricht gibt es heute den Sportunterricht (schulergänzenden Unterricht, z.B. Unihockey). Da die Turnhalle die ganze Woche von Montag bis Freitag durch die Schule und Vereine voll belegt ist, muss für den Sportunterricht in die Hallen in Oekingen und Halten ausgewichen werden.

Mit diesem Projekt würden wir für die Einwohnergemeinde und unsere nächste Generation einen sehr grossen Mehrwert schaffen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Dem Planungskredit Neubau Sporthalle / Umnutzung Mehrzweckraum von **Fr. 110'000.00** sei zuzustimmen.

EINTRETEN:

Eugen Gerber sagt, dass vor 50 Jahren Fehler gemacht worden seien. Diese Planung müsste seiner Meinung nach von allen drei Gemeinden (Halten, Oekingen, Kriegstetten), der Kreisschule HOEK sowie focus jugend gemacht werden. Er meint, dass eine Sportplanung auf dem Sportplatz gemacht werden sollte. Die Gemeinde Halten wäre ebenfalls daran mit ihrem Fussballplatz. Ev. könnte mit allen drei Gemeinden ein Plan auf dem Rain gemacht werden. Später würde auch noch die Feuerwehr dazukommen. Aus diesem Grund soll doch eine Planung für alles zusammen, inkl. der Gemeindeverwaltung, gemacht werden.

Simon Wiedmer fragt bei Eugen Gerber nach, ob dies ein Antrag auf Nichteintreten sei. **Eugen Gerber** sagt Ja.

Simon Wiedmer sagt, dass wir in ständigem Kontakt mit den Gemeinden Halten und Oekingen sind und die Liegenschaftsstrategie zeigt genau das Konzept, welches durch den Gemeinderat erarbeitet worden ist und nun vorliegt. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass die Feuerwehr zur Gemeindeverwaltung gehört, da sie ja im gleichen Gebäude ist.

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf EINTRETEN dieses Geschäfts.

BESCHLUSS Antrag Gemeinderat auf EINTRETEN:

4 Enthaltungen

3 Nein

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren.

BESCHLUSS; grossmehrheitlich

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit von Fr. 110'000.00 mit

3 Enthaltungen und 5 Nein-Stimmen

3. Budget 2021

3.1 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass wir ein sehr gutes Resultat ausweisen können.

Ausgangslage

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand		Fr. 6'101'053.00
	Gesamtertrag		Fr. 6'538'760.00
	Ertragsüberschuss		Fr. 437'707.00
Investitionsrechnung	Ausgaben		Fr. 505'000.00
	Einnahmen		Fr. 30'000.00
	Nettoinvestitionen		Fr. 475'000.00
Spezialfinanzierung	Wasser	Aufwand	Fr. 51'469.00
	Abwasser	Aufwand	Fr. 67'246.00
	Abfall	Ertrag	Fr. 3'334.00

Der Gemeindepräsident sagt, dass wir bei den Positionen Wasser und Abwasser in den letzten Jahren ein Defizit ausweisen. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, will aber aufgrund des hohen Eigenkapitals die Gebühren vorerst nicht erhöhen.

Steuerfuss	Natürliche Personen	119 % (bisher 119 %)
	Juristische Personen	119 % (bisher 119 %)

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: min. Fr. 40.00 / max. Fr. 400.00 – 20 % der einfachen Staatssteuer (Feuerwehpflicht 21. bis 42. Altersjahr)

Funktionale Gliederung

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	- 44'490	
Umstrukturierung Bauwesen		
Mehrausgaben Besoldung Exekutive		
Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK» (Fr. 20'000.00)		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		+ 11'356
Tiefere Beiträge an Zweckverbände und Feuerwehr		
2 Bildung	- 10'156	
Mehrausgaben Tagesstrukturen		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		+ 11'356
Minderausgaben Schwimmbad Eichholz		
4 Gesundheit	- 8'906	
Höherer Pflegekostenbeitrag		
5 Soziale Sicherheit	- 60'042	
Höhere Beiträge an Kanton für Ergänzungsleistungen AHV		
Höhere Beiträge an Lastenausgleich Sozialhilfe		
6 Verkehr		+ 14'644
Umteilung Besoldung Gemeindearbeiter		
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 9'515	
Umteilung Besoldung Gemeindearbeiter		
8 Volkswirtschaft	- 18'204	
Mindereinnahmen Verkabelung Hausanschlüsse		
9 Finanzen und Steuern		+ 511'163
Erbschaft		
Mehreinnahmen Sondersteuern		
(Besserstellung von rund Fr. 152'000.00)		

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Budget 2021 seien zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG; kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig.

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.

3.2 Festsetzung Steuerfuss

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten
2. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen sei auf 119 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG; kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen beträgt 119 % der einfachen Staatssteuer.

4. Verschiedenes

Da die letzte Gemeindeversammlung erst im September 2020 stattgefunden hat, gibt es vom Gemeinderat keine weiteren Informationen. Am 17. September 2020 wurde über verschiedene Themen ausführlich berichtet.

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:

Donnerstag, 10. Juni 2021 (Rechnung 2020)

Donnerstag, 2. Dezember 2021 (Budget 2022)

Der Gemeindepräsident und der Gemeinderat wünschen frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.30 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Simon Wiedmer

Margrit Jaggi